

Hygienekonzept des Ski-Club Seebachs zur Nutzung der Mummelseehalle in Seebach zu Trainingszwecken der „Kinderturnen“

Trainingstage: Mittwoch 16:30 – 17:30Uhr

1. Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes in Seebach gilt für die eingeschränkte Nutzung der Mummelseehalle in Seebach, Ruhesteinstr. 36. Der Trainingsbetrieb ist für maximal 15 Personen zugelassen. Die Nutzung ist in das Hallenbuch im Regieraum einzutragen.

2. Hygienekonzept

Die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind nach der jeweils geltenden Corona Verordnung einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von den Trainierenden bereitgestellt

- Der Ski-Club Seebach stellt die Hygieneartikel bereit
 - Handdesinfektionsmittel
 - Desinfektionsmittel für die Sportgeräte

- Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer/innen
 - beim Zutritt zur Halle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in den Pausen
 - bei Barfußtraining sind die Füße zu desinfizieren
 - Sportgeräte
 - Türgriffe/Handläufe usw.

- Toiletten und Duschen
 - Die Toiletten der Mummelseehalle sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
 - das Duschen ist untersagt.

- Eigene Trainingsutensilien der Teilnehmer
 - Das Mitbringen eines großen Handtuches zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind selbst mitzubringen.
 - Eigene Trainingsgeräte wie Thera-Band usw. können mitgebracht werden.

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die Teilnehmer verantwortlich.

3. Personenkreis

Die Mummelseehalle darf mit max. 15 Personen benutzt werden. Die Personen müssen Mitglieder des Ski-Club Seebach sein.

- Anwesenheitsliste
 - Bei jeder Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Teilnehmer, Anschrift und Telefon) zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die Listen sind zeitnah an einer zentralen Stelle des Vereines abzulegen, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt vorlegen zu können.
 - Bei einem Corona Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

- Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen die Halle nutzen.
 - Mit der Unterschrift des Sportlers wird die Symptomfreiheit bestätigt. Sollte der Sportler noch nicht volljährig sein, so hat die Eintragung in der Anwesenheitsliste durch einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
 - Mit der Unterschrift des Sportlers wird zudem die auf dem Infoblatt beschriebene Einhaltung und Ausführung der DSGVO des Ski Club Seebach akzeptiert.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet nach dem Tage der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Seebach, den 14. September 2020

Unterschrift der für den Verein, für die Einhaltung des Hygienekonzeptes zuständigen Verantwortlichen.